

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.06.2017
Sitzung Nummer:	19 (KT/19/2017)
Sitzungsdauer:	17:03 - 18:46 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender des Kreistages

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.35 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 17.35 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 17.20 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Torsten Dobberkau
Herr Jürgen Emanuel
Frau Steffi Friedebold
Herr Uwe Klemm
Herr Peter Krüger
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Klaus Schmotz
Herr Nico Schulz
Herr Eduard Stapel
Herr Tilman Tögel
Herr Bernd Witt

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
Vorlage: 363/2017
- 9 Natura 2000 aktiv begleiten
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 376/2017
- 10 Volksinitiative "Den Mangel beseitigen - unseren Kindern eine Zukunft geben" unterstützen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 377/2017
- 11 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat - Versammlungsrecht
Vorlage: 375/2017
- 12 Änderung des Fraktionsvorsitzes und der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der CDU
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 374/2017

- 13 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 379/2017
- 14 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.03 Uhr die 19. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht nachträglich mit Blumenpräsenten Herrn Bernd Prange und Herrn Herbert Luksch zu ihren 50. Geburtstag.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 2. Juni 2017,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Herr Emanuel, Frau Friedebold, Herr Klemm, Herr Krüger, Herr Dr. Richter-Mendau, Frau Schlüsselburg, Herr Schmotz, Herr Schulz, Herr Stapel, Herr Tögel und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 34 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Stendal vom 20.04.2017 bekannt:

- Drucksache Nr. 329/2017 – Verkauf Grundstück in Stendal: „Der Kreistag beschließt den Verkauf des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 42/2 in der Gemarkung Stendal, Flur 36 mit einer Größe von 27 m² an die Gunter Kraus und Rüdiger Preiß Grundbesitz GbR mit Geschäftssitz in Magdeburg zu einem Quadratmeterpreis von 40,00 €; das entspricht einem Gesamtpreis von 960,00 €. Die notwendigen Vermessungskosten und Kosten zur Durchführung des Vertrages sind vom Käufer zu übernehmen.“
- Drucksache Nr. 330/2017 – Kauf eines Teilgrundstückes für Containerstellplatz FTZ: „Der Kreistag beschließt den Kauf des Teilgrundstückes mit der Flurstücksnummer 208 in der Gemarkung Arneburg, Flur 21 von einer Größe von ca. 1.000 m² von der Altmark Immobilien Management GmbH mit Geschäftssitz in Arneburg zu einem Quadratmeterpreis von 16,00 € sowie die drei auf dem Grundstück befindlichen massiven Garagen und der Grundstücksbefestigung (Betonstraße) für 8.000,00 €; das entspricht einem Gesamtpreis von 24.000,00 €. Die notwendigen Vermessungskosten und Kosten zur Durchführung des Vertrages sind vom Landkreis Stendal zu übernehmen.“

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Asyl

Wir haben 3.298 Ausländer im Landkreis. Davon sind 1.136 Flüchtlinge (440 Bedarfsgemeinschaften) im ALG II-Bezug. In der Zeit von Oktober 2015 bis heute sind insgesamt 839 Personen nicht mehr im Jobcenter geführt (durch Umzug, Wegfall ALG II-Bezug aufgrund Arbeitsaufnahme o. ä.)

Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg in Stendal: 137

Asylsuchende Durchgangsunterkunft Akazienweg in Stendal: 0

Asylsuchende im Übergangwohnheim (ÜWH) Osterburg:

Hier hat eine Umstrukturierung des Heimes entsprechend dem Gewaltschutzprogramm stattgefunden. Es werden im ÜWH nur noch allein reisende Frauen bzw. allein reisende Frauen mit Kindern untergebracht. Damit sind diese Personen auch vor evtl. Übergriffen durch Männer geschützt. Derzeit sind hier drei Frauen untergebracht. Jedoch werden in der nächsten Kalenderwoche dort weitere 10 bis 12 Frauen einziehen.

Asylsuchende in der Wohnanlage Seehausen:

In der Wohnanlage sind bisher drei Familien mit insgesamt 11 Personen untergebracht.

Im Jahr 2017 gab es bisher 12 Personen, die freiwillig wieder in ihr Heimatland ausgereist sind sowie 15 vollzogene Abschiebungen.

Momentan ist eine Erhöhung der untergetauchten Personen zu verzeichnen. Im Zeitraum von Januar bis März 2017 sind drei Personen und im Zeitraum von April bis heute weitere neun Personen als untergetaucht registriert worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Familien, die teilweise schon seit 2014 im Landkreis gelebt haben.

Zudem sind im Mai 2017 insgesamt fünf allein reisende Frauen, die dem Landkreis Stendal zugewiesen wurden, nicht angekommen. Das bedeutet, dass diese Personen bereits in der Landesaufnahmeeinrichtung untergetaucht sind und auch nicht am Tag des Transfers anwesend waren.

Bei dem nächsten angekündigten Transfer aus der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Klietz im Juni sowie der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt wird davon ausgegangen, dass von den insgesamt 11 zugewiesenen Personen (alles allein reisende Männer) voraussichtlich nur 4 Personen in Stendal ankommen. Die restlichen Personen sind wie bereits erwähnt in der LAE nicht anwesend.

Somit gelten für den Zeitraum von April bis Juni 2017 insgesamt 21 Personen als untergetaucht. Gründe für das Untertauchen sind u. a. die Ausgabe von Warengutscheinen wegen fehlender Mitwirkung (falsche Namensangaben, Ersatzpapiere werden nicht beschafft etc.). Wo genau sich diese Personen aufhalten und wovon sie leben, ist unbekannt.

Derzeit hat der Landkreis noch 105 Wohnungen angemietet. Davon sind 5 Wohnungen nicht belegt (Reserve neben der Gemeinschaftsunterkunft).

160 Wohnungen, die durch den Landkreis angemietet waren, wurden bis heute gekündigt. Wir sind ständig dabei zu schauen, wenn jemand auszieht, Wohnungen zu kündigen. 160 Wohnungen gekündigt heißt nicht automatisch, dass sie nicht mehr mit den Asylsuchenden belegt sind. Oft haben die Personen den Rechtskreis in das Jobcenter hinein gewechselt und haben dann selbst angemietet. Das hängt aber auch vom Vermieter ab, ob dieser es letztendlich will.

Transfere finden wieder regelmäßig statt. Im Jahr 2017 wurden dem Landkreis Stendal bisher 83 Personen zugewiesen. Dabei handelt es sich um Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft anerkannt bekommen haben, aber auch um Asylsuchende, wo diese Anerkennung nicht vorhanden ist. Genaue Prognosen jedoch können durch das Land weiterhin nicht abgegeben werden. Die Prognose könnte in etwa zwischen 200 und 280 Personen in diesem Jahr aufgehen.

Bis Mai 2017 überwog die Zuweisung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern aus den Ländern Eritrea, Benin und Mali. Seit Juni 2017 werden dem Landkreis wieder überwiegend allein reisende Männer aus Mali, Guinea Bissau, Afghanistan, Indien, Benin, Somalia, Eritrea etc. zugewiesen.

Zur sozialen Betreuung: Derzeit betreuen die Sozialarbeiter/innen des Landkreises insgesamt 950 Personen. Davon wird bei ca. 300 Asylbewerbern die Betreuung in diesem Jahr durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch beendet.

An dieser Stelle – und man kann es gar nicht oft genug sagen – sage ich auch wieder Dank an die Ehrenamtlichen, die draußen vor Ort dabei helfen, den Flüchtlingen den Weg zu ebnen.

2. Pferde

Wie kam es zur Fortnahme? Im März 2016 wurden innerhalb von zwei Wochen auf einer Weide an der Gemarkungsgrenze Behrend/ Dobbrun zwei Jungpferde eines Tierhalters tot aufgefunden und dem Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) in Stendal zur Untersuchung übergeben. Aus diesem Grunde erfolgte am 14.03.2016 die Kontrolle des Pferdebestandes mit einer Inaugenscheinnahme und Dokumentation jedes Tieres. Die Pferde befanden sich überwiegend in einem ungenügenden Ernährungszustand. Da Futter und Wasser auf der Fläche kaum zur Verfügung standen, wurde der Halter beauftragt, den Tieren Futter und Wasser in ausreichendem Um-

fang ständig zur Verfügung zu stellen. Dies wurde in den folgenden Wochen durch das Veterinäramt regelmäßig kontrolliert. In der Folge wurden im April und Mai 2016 auch die Pferdebestände auf dem RWE-Gelände bei Arneburg und an weiteren Standorten kontrolliert. Dabei wurde bei der Kontrolle im Mai 2016 festgestellt, dass sich der körperliche Zustand der Pferde durch die einsetzende Vegetation und die damit qualitativ bessere Futtergrundlage deutlich gebessert hatte. Zwischenzeitlich ging das Ergebnis der Untersuchung durch das LAV ein mit dem Ergebnis, dass die beiden verendeten Pferde durch eine erhebliche Parasitenbelastung körperlich stark ausgezehrt waren und dann in Folge einer Gesamtionektion des Körpers starben. Wegen der beiden verendeten Pferde wurde Anzeige gegen den Halter wegen des Verdachts einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz gestellt. Weiterhin wurde der Tierhalter auf Grund der bei den drei durchgeführten Kontrollen gemachten Feststellungen sowie der Befunde des LAV beauftragt:

1. bestimmte Pferde mit einem problematischen Gesundheitszustand von einem praktizierenden Tierarzt untersuchen und ggf. behandeln zu lassen,
2. bei den Pferden eine Hufpflege vornehmen zu lassen,
3. alle Pferde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mit einem Equidenpass ausstatten zu lassen.

Den Regelungen kam der Tierhalter nicht nach.

Weitere Kontrollen der Pferdehaltungen im Herbst 2016 ergaben, dass Pferde der Haltung des Tierhalters einen schlechteren körperlichen Zustand aufwiesen, als nach der Vegetationsperiode mit gutem Futter zu erwarten war. Ein Pferd war sogar in einem so schlechten körperlichen Zustand, dass die sofortige Aufstallung und tierärztliche Behandlung angeordnet werden musste. Weiterhin wurde im November 2016 festgestellt, dass ca. 50 Pferde am Standort RWE-Gelände über 30 Stunden ohne Wasserversorgung waren, so dass durch den Landkreis die Wasserversorgung sichergestellt wurde.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter und den nachgewiesenen Parasitenbefall bestand die Gefahr, dass den Pferden gesundheitliche Leiden bis hin zum Tode von Tieren bevorstehen würden. Deshalb wurden dem Tierhalter am 07.12.2016 die von ihm gehaltenen Pferde fortgenommen und tierschutzgerecht in der ehemaligen Bullenverwahrstation in Lichterfelde untergebracht. In den darauf folgenden Tagen wurden dem Tierhalter

- das Halten und Betreuen von Pferden untersagt,
- die Erlaubnis zum Betrieb eines Reit- und Fahrbetriebes entzogen,
- eine Duldungsverfügung zur Veräußerung seiner Pferde zugestellt.

Die Gesamtausgaben (ohne Personalkosten) der Fortnahme der Pferde für den Landkreis Stendal, welche für Unterbringung, Pflege und Auktion entstanden sind, belaufen sich auf 220 T€.

Welche Voraussetzungen mussten für die Auktion gegeben sein? Der Tierhalter legte Widerspruch gegen die Bescheide ein und beantragte darüber hinaus vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Magdeburg. Das Verwaltungsgericht forderte den Landkreis mit Schreiben vom 17.01.2017 auf, bis zur Entscheidung auf Vollstreckungsmaßnahmen zu verzichten. Diese Erklärung gab der Landkreis ab. Damit war der erste geplante Versteigerungstermin vom 27.01.2017 nicht mehr zu halten. Das Verwaltungsgericht Magdeburg gab dem Landkreis Stendal bei der Festsetzung der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Tierhalter mit Beschluss vom 20.02.2017 Recht. Gegen diese Entscheidung legte der Tierhalter wiederum Beschwerde beim Obergericht des Landes Sachsen Anhalt ein. Die Beschwerde wurde vom Gericht mit Beschluss vom 10.05.2017 zurückgewiesen. Daraufhin wurde unverzüglich die Auktion organisatorisch vorbereitet und am 24.05.2017 durchgeführt. Allerdings hat der Tierhalter noch versucht, zur nächsten Instanz (Bundesgericht) zu gehen. Seine Beschwerde wurde aber dort nicht angenommen.

Es wurden im Vorfeld viele Fragen gestellt, denn das Thema hatte eine relativ große Aufmerksamkeit erzielt. An manchen Tagen gingen bis 50 Anfragen ein.

Wie viele Personen waren an der Auktion beteiligt?

Mitarbeiter Veterinäramt:	9
weitere Mitarbeiter Landkreis:	25
weitere externe Mitarbeiter:	27
darunter:	
– Polizei	7
– Wachschutz	8

Besucher: ca. 650

Wer hat ersteigert? Mit der Person, die den Zuschlag erhielt, wurde ein Vertrag abgeschlossen. Wie viel Personen für sich selbst, für einen Verein oder für einen Händler gesteigert haben, ist im Einzelfall nicht zu ermitteln.

Wohin sind die Tiere gegangen?

<u>Anzahl</u>	<u>Bundesland</u>
16	Niedersachsen
6	Nordrhein-Westfalen
8	Brandenburg
1	Berlin
1	Rheinland-Pfalz
15	Sachsen-Anhalt
3	Bayern
4	Mecklenburg-Vorpommern
3	Sachsen
14	Niederlande

Es wurden Pensionsverträge für die Pferde abgeschlossen, die nicht sofort mitgenommen worden sind. In den nächsten Tagen wurden die Tiere aber abgeholt.

Gab es irgendwelche Probleme/Vorkommnisse während der Auktion bzw. im Nachhinein? Die Auktion ist relativ gut verlaufen. Der Landkreis hat zum ersten Mal so eine Auktion durchgeführt. Es wurden alle angebotenen 71 Pferde versteigert. Die versteigerten Tiere erzielten einen Preis von 87.400 Euro. Ca. 1.000 Euro hat also ein Pferd gekostet. Das haben wir so nicht erwartet. Jetzt will ich noch einmal die 220 T€ Gesamtausgaben in Erinnerung rufen. Das heißt, die Differenz zu den Gesamtausgaben müssen wir uns vom Tierhalter noch holen. Das werden wir mit Konsequenz auch durchsetzen.

Während der Auktion waren etliche Vertreter von Tierschutzvereinen vor Ort, die selbst Ersteigern wollten, aber bei den Preisen nicht mitbieten konnten, die uns dann gerügt haben, weil die Versteigerung auch an Händler und ins Ausland ging. Die Kritik am Vorgehen des Landkreises ging insoweit, dass man meinte, die Tiere werden dort geschlachtet. Das ist aber aus unserer Sicht nicht so möglich, weil bei etwa 60 % der Pferde wegen der Ausstellung eines Ersatzpasses eine Nutzung als Lebensmittel (Schlachtung) nicht zulässig ist. Die Pferde hatten keinen Equidenpass. Zum anderen sind bei der Auktion recht hohe Preise erzielt worden, die über einem Erlös als Schlachttier liegen. Das ist aber nicht auszuschließen. Wir haben vorher nicht gesagt, dass es nicht an Schlachter verkauft wird.

3. Gelbe Tonne

Der Landkreis Stendal ist nach wie vor auf eine Neufassung der Abstimmungsvereinbarung (AbStV) und der dazu gehörenden Systembeschreibung für das Duale System im Gebiet des Landkreises Stendal zum 01.01.2018 orientiert. Hierzu wurde mit der Firma Landbell lösungsorientiert und konstruktiv verhandelt. Von den laut Verhandlungsstand abgestimmten Klarstellungen und Präzisierungen versprechen wir uns für die Zukunft eine Verbesserung der Abstimmung und des Leistungsniveaus für die LVP-Entsorgung sowie gleichzeitig mehr Rechtssicherheit. Vor diesem Hintergrund hatte die Firma Landbell vorgeschlagen, die im Verhandlungsstand Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung verabredeten Eckpunkte mit Zustimmung der DSD GmbH zur verbindlichen Handlungsvorgabe in Umsetzung des abzuschließenden LVP-Erfassungsvertrages zu machen. Aber abgeschlossen ist bis heute diesbezüglich nachwievor nichts.

Die Ausschreibung für die LVP-Entsorgung ist durch die Firma Landbell erfolgt. Nach dem Angebotsfristende 16. Juni 2017 werden wir uns mit den Firmen in Verbindung setzen, um zu sehen, ob es dort Veränderungen gibt.

4. Eichenprozessionsspinner

Im Frühjahr 2017 wurden im Landkreis Stendal 672,37 ha und etwa 5.700 Einzelbäume verschiedenster Eigentümer bekämpft. Der Koordinierungsaufwand der großräumigen Bekämpfung ist auf Landkreisebene erheblich. Im Jahr 2017 wurden auch siedlungsnah Waldrandbereiche mit in die Bekämpfung einbezogen. Die Kosten für die Bekämpfung von Privatwaldflächen sowie an Eichen entlang des Elberadweges trägt im Jahr 2017 das Land. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt hat die finanzielle Unterstützung zugesichert. Das Landeszentrum Wald unterstützte den Landkreis im Jahr 2017 bei der Vorbereitung der Bekämpfung auf Waldflächen sowie entlang des Elberadweges. Die Bestrebungen der Forstbehörden, die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf Waldflächen voranzutreiben, sind zu begrüßen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Teilerfolg. Tatsächlich erfolgsversprechend im Hinblick auf die Beseitigung von gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner scheint nur eine umfassende großräumige Behandlung. Diese wurde durch fehlende finanzielle Unterstützung der Flächeneigentümer für Bekämpfungsmaßnahmen auch im Jahr 2017 nicht verwirklicht. Einige bekämpfungsnotwendige Bereiche blieben aus Kostengründen wieder unbehandelt. Wenn immer nur ein Teil befliegen wird, ist das schlimm für den anderen Teil, der nicht befliegen ist; der Eichenprozessionsspinner breitet sich wieder aus. Das ist sehr zu hinterfragen. Deshalb lädt das Land im Juni zu einer Gesprächsrunde ein, wie es weitergehen soll, damit nicht sinnlos Geld verbrannt wird. Denn das ist richtig viel. Das Befliegen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners alleine hat um die 240 T€ gekostet. Hinzu kommen noch die Einzelbäume. Es kommt zwar ein Teil wieder zurück, aber es ist alles öffentliches Geld.

Derzeit erfolgen im Landkreis Stendal an Eichen und Eichenbeständen die Nachkontrollen zur Wirksamkeit der Bekämpfung im Jahr 2017 (Fraßkartierung). Im Rahmen der Nachkontrollen werden sogleich die bekämpfungsnotwendigen Einzelbäume und Bestände für die Bekämpfungsmaßnahme im nächsten Jahr kartiert. Bis Mitte August sollen dem Landkreis alle Bekämpfungsflächen gemeldet werden. Man kann hier kein Kontaktgift nehmen, weil dann nicht nur die Raupen tot sind, sondern alles andere auch. Deshalb ist ein Fraßgift zu nehmen, was nur auf den Eichenprozessionsspinner wirkt. Man muss jetzt gucken, ob man alle Bäume damit erreicht.

Hintergrund des frühzeitigen Meldeverfahrens ist, dass auch für das Jahr 2018 mit einem großen Flächenpool gerechnet wird und somit voraussichtlich im Vergabeverfahren der EU-Schwellenwert überschritten wird. Ein europaweites Vergabeverfahren nimmt zeitlich etwa ein halbes Jahr in Anspruch. Um im Frühjahr mit qualifizierten Unternehmen die Bekämpfung gegen den Eichenprozessionsspinner aufnehmen zu können, muss daher rechtzeitig und möglichst mit abgesicherten Daten in die Ausschreibung gegangen werden.

Ist seitens der Landesregierung eine finanzielle Unterstützung der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für das Jahr 2018 angedacht, müssen hierzu verbindliche Entscheidungen in den nächsten Wochen erfolgen. Kurzfristige Handlungsmöglichkeiten sind aufgrund des Vergaberechts und der angespannten Verfügbarkeit von Unternehmen nur begrenzt gegeben. Das haben wir dieses Jahr auch erfahren. Mitten in der Bekämpfung musste ein Unternehmen gewechselt werden, weil die andere Firma nicht die Kanonen hatte, die hoch genug in die Kronen schießen konnte. Es sollte 35 Meter hoch geschossen werden. Die Firma konnte aber nur 15 Meter hoch schießen. Die Unternehmen sind nur in begrenztem Umfang verfügbar, und das beeinflusst natürlich den Marktpreis.

5. Gartenabfallverbrennungsverordnung

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Spitzenverbände und Umweltverbände im April 2017 über die Absicht informiert, die Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Gartenabfallverbrennungsverordnung) mit dem Ziel aufzuheben, die Verbrennung pflanzlicher Gartenabfälle in Sachsen-Anhalt grundsätzlich zu beenden.

Diese Verordnung ermächtigt seit 1993 die unteren Abfallbehörden, das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu regeln.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie will den Landkreisen die Verordnungsermächtigung entziehen, weil insbesondere aufgrund der bestehenden Verwertungsmöglichkeiten für Gartenabfälle und aus Gründen der Luftreinhaltung die Gartenabfallverbrennung nach ihrer Auffassung nicht mehr erforderlich sei.

Es ist durch das Ministerium vorgesehen, die Verordnung zur Aufhebung zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen. So war es dem Anhörungsschreiben zu entnehmen.

Der Landkreis Stendal hat darauf hingewiesen, dass die Durchsetzung der Aufhebung einer längeren Vorlaufzeit bedarf, um alternative Entsorgungs- und Verwertungsangebote für pflanzliche Gartenabfälle aufzustellen. Der Landkreis befindet sich derzeit in der Ausschreibung und müsste dann in die Verhandlungen gehen. Wir müssen sehen, ob wir vernünftige Alternativen haben, wenn es dazu kommt. Wenn es nicht kommt, müssen wir trotzdem nach Alternativen schauen. Wir nutzen im Moment die Zeit. Dass wir es zum 1. Januar hin bekommen, bezweifle ich aber.

6. Förderprogramm Land(auf)Schwung

Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde Ende 2014 gestartet, um strukturschwache ländliche Regionen zu unterstützen. Der Landkreis Stendal ist die einzige Förderregion in Sachsen-Anhalt. Für die Umsetzung der Schwerpunktthemen „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ und „Digitalisierung der Altmark“ stehen bis Mitte 2018 rund 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesen 1,5 Mio. Euro wurden bisher durch den Beirat 1.061.580,00 Euro bewilligt.

Erst kürzlich hat sich der Landkreis in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen von Land(auf)Schwung auf dem Kirchentag, der vom 25. bis 28.05.2017 in Wittenberg und Berlin stattfand, in Berlin präsentiert. Der Landkreis war dabei eine von nur drei Förderregionen des Bundesmodellvorhabens Land(auf)Schwung, die eine eigene Ausstellung zeigte.

Mit Schreiben vom 08.06.2017 hat uns der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft darüber informiert, dass nach positiven Rückäußerungen von Landräten und Akteuren das erfolgreiche Modellvorhaben bis Ende 2019 verlängert werden soll. Aus Sicht des Bundesministeriums können damit die bisher gewonnenen Erkenntnisse zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Sicherung der Daseinsvorsorge vertieft und weitere Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Förderpolitik für ländliche Räume gewonnen werden.

Wir wollen das Förderprogramm nutzen. Im Schreiben stand auch, dass beabsichtigt ist, die finanziellen Mittel nochmal aufzustocken (hier muss man aber vorsichtig sein). Der Landkreis hätte aber schon die Voraussetzungen, über die 1,5 Mio. Euro hinaus, um das Programm auch umzusetzen

7. Landratswahl

Ich hatte mit Schreiben vom 15.05.2017 ein Akteneinsichtsgesuch an die Staatsanwaltschaft Stendal gestellt. Mir wurde mitgeteilt, dass die Ermittlungen „voraussichtlich noch eine unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen“. Über mein Akteneinsichtsgesuch werde zu gegebener Zeit befunden, so die Staatsanwaltschaft.

8. AltmarkMacherFestival 2017

Das AltmarkMacherFestival am 01.06.2017 in Salzwedel fand unter dem Thema „Digitalisierung 4.0“ statt. Es war nach Tangerhütte im vergangenen Jahr bereits die zweite Veranstaltung dieser Art. Das Festival war für alle gedacht, die an der Entwicklung der Region interessiert sind und denen die Altmark am Herzen liegt. Der Vormittag stand dabei ganz im Zeichen der Jugend, für die die Digitalisierung in allen Lebensbereichen Alltag sein wird. Der Nachmittag war vom Wirtschaftsforum „Digitalisierung 4.0“ bestimmt und bot interessante Vorträge und ein Diskussionspodium. Es haben viele Klassen aus Stendal und aus den umliegenden Orten das Festival besucht, obwohl Salzwedel nicht gerade um die Ecke liegt. Insgesamt waren mindestens 600 Kinder in Salzwedel vor Ort. Die Schülervorträge waren für sie interessant, weil die Themen auch Lehrstoff sind. Z. B., wie nutzt man Facebook, wie ist das mit den Datenrechten, wie ist es mit Bildern, die man runterlädt etc. Und das haben die Schüler gut gefunden.

9. Rückkehrertag am 27.12.2017 im Landratsamt Stendal

Viele junge Menschen sind vor Jahren in andere Bundesländer abgewandert, um dort zu lernen und zu arbeiten. Wir sind bestrebt, dieses Potential in den Landkreis zurückzuholen. Dies gilt umso mehr, wenn man den Blick in die Zukunft richtet und Fachkräfte gewinnen will. Es wird uns jedoch nur gelingen, wenn wir denen, die gerne in

die Heimat zurückkehren möchten und deren Familien eine Perspektive, insbesondere beruflicher Natur, bieten können.

Im Rahmen der Hannovermesse in diesem Jahr habe ich das Ansinnen dieses Tages bereits vorgestellt und bin auf offene Ohren im Rahmen der dort anwesenden Unternehmen gestoßen.

Zahlreiche Firmen aus dem Landkreis Stendal werden sich am 27.12.2017 auf der Jobbörse „Rückkehrertag“ präsentieren und die Teilnehmer versuchen zu überzeugen, hier zu bleiben. Ziel ist es, ca. 50 Unternehmen zu gewinnen, aber auch wichtige Partner wie Wohnungsbaugesellschaften, Kitas, Schulen/Hochschule, Banken sollen die Plattform nutzen und sich den Teilnehmern präsentieren. In Vorbereitung dieses Tages arbeiten der Landkreis Stendal, die Agentur für Arbeit, die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ sowie die Stadt Stendal eng zusammen.

Zurzeit wird durch das Arbeitsgremium die konzeptionelle Abwicklung des Rückkehrertages erarbeitet. Es wollen sich zahlreiche Firmen und Partner präsentieren. Gestern erst hat man wieder mitbekommen, dass viele Firmen den Fachkräftemangel haben. Auch die Kreishandwerkerschaft hat gesagt, sie will das Ansinnen unterstützen, weil das Handwerk ebenfalls große Probleme hat.

Man kann den Menschen sagen, hier in eurer Heimat ist es sehr schön, kommt deswegen zurück. Aber das wissen sie, weil sie von hier sind. Sie kommen aber nur zurück, wenn sie auch Arbeit bekommen. Und darum geht es. Die Betriebe verweisen auf den Fachkräftemangel. Die Leute sagen, sie wollen aus den unterschiedlichsten Gründen zurück in die Heimat. Entweder hat man ein Haus geerbt oder die Ehe ist kaputt gegangen oder man ist dort arbeitslos geworden. Jetzt müssen wir den Leuten eine Brücke bauen. Es ist ein Versuch, den wir hier starten. Wir wollen den Weihnachtsbesuch in der Heimat bei ihren Familien nutzen. All jene, die bisher auf die Vorzüge ihrer Heimat verzichtet haben, können sich am Tag nach dem Fest vom Gegenteil überzeugen lassen. Und dann schauen wir, ob es was gebracht hat, diesen Weg zu gehen.

10. Mediale Berichterstattung Kreissparkasse Stendal

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind für die Organe der Sparkasse wie den Verwaltungsrat und den Vorstand die Aufgaben klar geregelt. Zum einen bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn der Vorstand Beschlüsse über Grundsätze der Personalpolitik fasst. Zum anderen leitet der Vorstand die Sparkasse in eigener Verantwortung und entscheidet über Einstellung, Entlassung u. ä.. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Angestellten und Arbeiter Beschäftigte der Sparkasse sind.

Natürlich sind die grundlegenden Kriterien im Umgang mit den Beschäftigten, insbesondere im Rahmen eines Personalabbaus, zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat wird sich in der nächsten Sitzung mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen.

11. Unterstützung der Altmärkischen Tier- und Gewerbeschau mit Bauernmarkt

Die Vereinbarung und die Absprachen wurden mit dem Bauernverband sowie dem Altmarkkreis Salzwedel für die nächsten Jahre geschlossen. Somit ist die nächste Schau im Jahr 2018 abgesichert.

12. Atomares Endlager – Standortauswahlgesetz

Das novellierte Standortauswahlgesetz ist am 16.05.2017 in Kraft getreten. Das Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für das nun beginnende Verfahren zur Suche und Auswahl eines geeigneten Standortes für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Nach dem Gesetz stehen den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Standortauswahlverfahrens bestimmte Beteiligungs- und Klagerechte zu. In Deutschland kommen für die Endlagerung, laut Standortauswahlgesetz, hochradioaktiver Abfälle die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht. Der Landkreis wird das vorgesehene Verfahren weiterhin aufmerksam verfolgen.

13. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Am 22.05.2017 hat der Landkreis Stendal die Genehmigung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Eine Information dazu ist den Vorsitzenden der Fraktion zugegangen. Die Satzung und Genehmigung ist veröffentlicht und die Satzung damit rechtskräftig.

14. STARK III

Baubeginn für die STARK-III-Maßnahmen Schule Tangermünde und Schule Osterburg wird der 26.06.2017, also der Ferienbeginn sein.

15. STARK V

Am 05.05.2017 hat der Landkreis Stendal den Bewilligungsbescheid der Investitionsbank über 910,0 T€ für die Maßnahme „Gemeinschaftsschule Wilhelm Wundt“ in Tangerhütte erhalten. Die Planung läuft bereits. Baubeginn wird im Frühjahr 2018 sein. Man kann nicht sofort mit den Bauarbeiten anfangen. Dies schafft man zu den Ferien nicht.

Hier gibt es ein Problem, denn STARK III soll auch beantragt werden. Jedoch sind die Fristen für STARK III (ELER und EFRE) nach hinten geschoben worden. Das heißt, für ELER ist nicht mehr der 30.06. dieses Jahres Antragsfrist, sondern Ende Februar nächsten Jahres. Für EFRE (Hildebrand-Gymnasium) ist die Antragsfrist von Oktober 2017 auf April nächsten Jahres verschoben. Seitens des Landes hat das verschiedene Gründe.

16. RÜMSA

Das ESF-Landesprogramm RÜMSA soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Stendal den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern.

Der Landkreis tritt damit auch den beiden Phänomenen entgegen, dass immer mehr Lehren abgebrochen bzw. Lehrstellen unbesetzt bleiben, obwohl viele Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel des „Regionalen Übergangsmanagements Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) ist es, Reibungs- und Streuungsverluste aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten aus dem Weg zu räumen und Transparenz in die Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche zu bringen sowie die Angebote des Jugendamtes, des Jobcenters, der Arbeitsagentur sowie der Schulen und weiterer Partner besser aufeinander abzustimmen. Es gilt, effektiver als bisher rechtskreisübergreifend Möglichkeiten zu eröffnen, gerade auch jene Jugendlichen zu erreichen, die sich aufgrund verschiedener Ursachen bisher mit dem Berufseinstieg schwer tun.

Der Landkreis Stendal wird ab Juli 2017 drei Mitarbeiter dazu einstellen, die die Tätigkeit wahrscheinlich beim Jobcenter ausführen werden, damit man auch die räumliche Nähe hat. Diese sog. RÜMSA-Handlungssäule I wird vom Land für zunächst zwei Jahre mit voraussichtlich 321.000 EURO gefördert. Mit Eintritt in die Handlungssäule I besteht für den Landkreis ab Juli weiter die Möglichkeit, Fördermittel aus der RÜMSA-Handlungssäule II für Modellprojekte am Übergang Schule - Beruf zu beantragen. In Vorverhandlungen mit dem Land wurde dem Landkreis ein Finanzkorridor von bis zu 1 Mio. EURO p.A. avisiert.

17. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 18. Mai 2017 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Zur Drucksache Nr. 365/2017 - Wettbewerbsverfahren für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Landkreis Stendal: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt die der Beschlussvorlage beiliegenden Zuschlagskriterien im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Landkreis Stendal.“

Zur Drucksache Nr. 372/2017 - Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeisterei Tangermünde - Leasing eines LKW mit Ladekran, Winterdienststreuer und Schneepflug: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für das Leasinggeschäft eines LKW mit Ladekran, Winterdienststreuer und Schneepflug der Firma Nutzfahrzeuge Neumann GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Leasingauftragssumme (brutto) über den Gesamtzeitraum von 96 Monaten (8 Jahre) beträgt 212.464,69 €. Die monatliche Leasingrate beträgt 2.213,17 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 371/2017 - Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeisterei Tangermünde - Leasing eines Motorgeräteträgers mit Anbaugeräten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für das Leasinggeschäft eines Motorgeräteträgers mit Anbaugeräten der Firma Ahlborn GmbH aus Hildesheim den Zuschlag zu erteilen. Die Leasingauftragssumme (brutto) über den Gesamtzeitraum von 96 Monaten (8 Jahre) beträgt 250.2014,80 €. Die monatliche Leasingrate beträgt 2.606,30 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 370/2017 - Energetische Sanierung der Sekundarschule Bismark, Karl-Marx-Straße 5, 39629 Bismark - Los 04.2 Kunststofffenster, Sonnenschutz, Außentüren: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Sekundarschule Bismark, Los 04.2 – Kunststofffenster, Sonnenschutz, Außentüren“, der Firma Bau- und Möbeltischlerei Dähne GmbH aus Havelberg/OT Warnau den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 198.760,46 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 8 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
Vorlage: 363/2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, als Protokollnotiz soll aufgenommen werden, dass eine Auswertung der Einsätze stattfindet und die Einsatzzahlen und Ergebnisse für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 im darauf folgenden Kreistag im Herbst 2018 vorzustellen sind.

Er stellt die Vorlage 363/2017 zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert die Vorlage: Die Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) wurde in einigen Ausschüssen behandelt. Grundsätzlich ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Im Rettungsdienstbereich hat der Landkreis für intensivmedizinische Transporte in der Regel keine Vorhaltungen. Allenfalls bei zeitkritischen Transporten kann der Intensivtransporthubschrauber aus Halle oder aus Berlin genutzt werden.

Nun hat das Land Sachsen-Anhalt sich der Sache als Pilot angenommen und hat einen Intensivtransportwagen in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Stationiert ist dieses Fahrzeug an der Berufsfeuerwehr in Halle und wird von dort auch disponiert.

Mit der Vereinbarung geht es zunächst einmal darum, durch die Absichtserklärung des Landkreises darzustellen, dass der Landkreis grundsätzlich seinen Krankenhäusern die Möglichkeit der Nutzung des ITW geben will. Es ist natürlich schon vorgekommen, dass das Fahrzeug von den jeweiligen Krankenhäusern in den Landkreis Stendal angefordert wurde. Er war einige Male hier auch schon zu sehen. Die Nutzung des ITW ist für den Landkreis kostenneutral. Das bedeutet also, wenn der behandelnde Arzt feststellt, dass ein solcher Transport notwendig ist, wird über die entsprechende Krankenkasse des Versicherten dieser Transport abgerechnet.

Der Vorsitzende hat es eingangs bereits erwähnt – wir haben aus den zurückliegenden Ausschüssen einige Hinweise noch aufgenommen. Nach einem Jahr Laufzeit dieser Zweckvereinbarung werden wir darüber berichten, wie oft das Fahrzeug genutzt wurde bzw. wie oft es nicht zur Verfügung stand, um daraus Schlussfolgerungen ableiten zu können, ob so ein Fahrzeug für den intensivmedizinischen Bereich zielführend ist oder im Zweifel sogar der Intensivtransporthubschrauber und deren Leistung ausgeweitet werden müssen, da dieses Fahrzeug nur von Montag bis Freitag in tagesüblichen Zeiten und nur mit vorheriger Anmeldung zur Verfügung steht. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Einschließlich der o. g. Protokollnotiz stellt der Vorsitzende die Drucksache Nr. 363/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Natura 2000 aktiv begleiten
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 376/2017

Der Vorsitzende stellt die Drucksache zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke erläutert den Antrag: Der vor Ihnen liegende Antrag nimmt uns, den Kreistag und die Verwaltung, in einer für unseren Landkreis wichtigen Angelegenheit in die Pflicht. Denn die Umsetzung der Europäischen FFH-Richtlinie geht in eine weitere entscheidende Phase. Im Begründungstext wurde dies dargestellt. Es geht darum, dass die sogenannte "frühe Öffentlichkeitsbeteiligung" zum Entwurf der Landesverordnung „Natura 2000“ für Sachsen-Anhalt im August abgeschlossen wird und das nach Informationen des Landesverwaltungsamtes ab 01.09. das eigentliche Beteiligungsverfahren eröffnet werden soll. Es sind dann 8 Wochen Zeit, Stellungnahmen abzugeben.

Wer kann dort Stellungnahmen abgeben? Das sind zum einen die Kommunen als Träger der öffentlichen Belange. Dazu gehören auch Energieversorger, die Bundeswehr und andere. Aber eben die Kommunen, das heißt, die Einheits- und Verbandsgemeinden. Wir sollten uns dort schon sehr aktiv einbringen. In dieser Zeit wird ferner der Entwurf der Landesverordnung „Natura 2000“ öffentlich ausgelegt. Es werden Nutzer- und Naturschutzverbände angehört. Die Vorphase, die wir bereits seit 2014 durchschritten haben, hat gezeigt, dass es ein sehr großes Konfliktpotential, aber auch sehr viel Unwissenheit gibt. Wir sollten daran arbeiten, dass wir hier eine sachliche konstruktive Diskussion führen.

Für meine Fraktion ist es unbestritten, dass dem weiteren Verlust der biologischen Artenvielfalt und des natürlichen Lebensraumes mit wirksamen Mitteln entgegengewirkt werden muss und dass wir die Artenvielfalt erhalten lassen müssen. Und deswegen ist NATURA 2000 grundsätzlich zu begrüßen, weil die Zielstellung länderübergreifend ist.

Der Naturschutz ist in Deutschland Ländersache. Deshalb wird auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes die Landesverordnung erlassen.

Für Sachsen-Anhalt wurden der EU 297 Schutzgebiete gemeldet. Ein Blick in das von uns beschlossene Kreisentwicklungskonzept macht deutlich, in welchem Maße auch der Landkreis in den Naturschutz, in Natura 2000 involviert ist. Wir haben insgesamt 62 Schutzgebiete mit unterschiedlichem Schutzstatus. Für unseren Landkreis in Natura 2000 ausgewiesene sind es 27 FFH-Gebiete, 7 EU-Vogelschutzgebiete und 2 Feuchtgebiete. Dazu sei zu sagen, dass wenn die 7 EU-Vogelschutzgebiete der EU gemeldet werden, diese fest sind. Es gibt hierfür dann keine Beteiligungsverfahren. Das ist der Unterschied zu denen, die bei den FFH-Gebieten jetzt in die Stellungnahme gehen.

Insofern sollte Ziel der Diskussion sein - wie im Antrag beschrieben - die Interessenkonflikte deutlich herauszuarbeiten und als Kreistag eine Position zu erarbeiten bzw. Kompromissvorschläge bei der einen oder bei der anderen Position zu unterbreiten. Wir brauchen einen sachkundigen Abwägungsprozess. Einen Abwägungsprozess zwischen der Position "Natura 2000 ist samt Landesverordnung Teufelszeug" (oder wie es auf einer Wahlkampfveranstaltung früherer Jahre in Klietz jemand mal formulierte "gar ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“) und punktuell vermeidbaren und tatsächlich überzogenen Einschränkungen. Hier muss versucht werden, ein akzeptables Mittelmaß zu finden.

In den ersten Stellungnahmen und Diskussionen wird aber schon deutlich, dass es zwischen den Ländern zum gleichen Sachverhalt sehr unterschiedliche Auslegungen und Verordnungen gibt. Bei den Interessenverbänden ist auch schwer zu verstehen, dass man unterschiedlich im Tourismusbereich mit dem Deich umgeht oder das

man mit den Anglern unterschiedlich umgeht. Ebenso in der Landwirtschaft. Die Angler haben ja jetzt ganz aktuell nochmal eine Stellungnahme geschrieben. Sie haben geschrieben, dass sie sich bei dem Verfahren während der frühen öffentlichen Anhörung und dem jetzt anstehenden Beteiligungsverfahren in keiner Weise in den Unterlagen wiederfinden. Ich denke mal, dass sich die einzelnen Beteiligten schon wiederfinden und die Positionen erklärt werden müssen. Und dazu haben alle ihren Beitrag zu leisten.

Der Landkreis hat auf seiner Internetseite in der Rubrik Wirtschaft und Umwelt den seit 2016 frei geschalteten Internetauftritt des Landes zu Natura 2000 verlinkt. Vielleicht könnte man diese Informationen kreisspezifisch noch ausbauen und das es diskutiert wird.

Ich bitte darum, dass Sie dem Antrag zustimmen und dass wir die Zeit nutzen, um eine Position zu erarbeiten. Ich erwarte nicht, dass wir als Kreistag hier eine einheitliche Position einstimmig verabschieden. Wir sollten aber die Diskussion eröffnen. Nicht, dass sie an uns vorbei geht und nur Einwohner ab und zu mal - wie in den vergangenen Jahren - dazu eine Frage stellen.

Zur vorliegenden Drucksache gibt es von Seiten des Kreistages keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag Drucksache Nr. 376/2017 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Volksinitiative "Den Mangel beseitigen - unseren Kindern eine Zukunft geben" unterstützen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 377/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Zimmermann erläutert den Antrag: Anfang Mai erschien der Aufruf zu einer Volksinitiative für mehr Lehrer/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen unter dem Motto „Den Mangel beenden – unseren Kindern Zukunft geben!“. Sicherlich hat man hiervon schon Kenntnis genommen. Seit diesem Zeitpunkt laufen vielfältige Initiativen und Unterschriftensammlungen. Auch in unserer Region. Herr Zimmermann verweist jetzt auf ein Infoblatt, in dem in vielerlei Hinsicht der Gegenstand und die Kernforderungen der Volksinitiative begründet werden. Schwerpunkt dieser Initiative ist die Einstellung von mindestens eintausend Lehrern/innen und 400 pädagogischen Mitarbeitern/innen. 30.000 Unterschriften sind notwendig, damit sich der Landtag mit den Forderungen beschäftigt. Wir denken, dass unser Kreistag diese Initiative unterstützen sollte, weil wir seit längerer Zeit diese negative Personalentwicklung auch in unserem Landkreis feststellen müssen. Im September wurde in der Sitzung unseres Schulausschusses in den Berufsbildenden Schulen intensiv über die zu geringe Zahl von Sprachlehrern und deren Befristung zum Jahresende diskutiert. Wir waren uns einig, dass man sich dagegen wehren muss und dass wir etwas unternehmen müssen. Von den Mitgliedern wurde in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht und eindeutig hervorgehoben, dass auch an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises diese Problematik besteht, sodass es schon zu Unterrichtsausfall und zu Klassenzusammenlegungen kam. Wir kennen aus der jüngsten Vergangenheit ja sogar, dass es im Land Sachsen-Anhalt tageweise Schulschließungen gegeben hat.

Wir kamen in der Sitzung des Schulausschusses überein, unser Anliegen der Landesregierung zu übermitteln. Das geschah auch. Der Landrat hat am 06.10.2016 ein entsprechendes ausführliches Schreiben an den Bildungsminister gerichtet. Der Bildungsminister hat es zur Kenntnis genommen.

Ich erspare mir die vielen Ursachen und Begründungen, warum es einen Mangel an Lehrpersonal gibt. Der Hauptmangel an Lehrern ist der, dass über viele Jahre hinweg falsche Zahlen zur Schülerentwicklung benutzt wurden. Der Lehrbedarf basierte auf sinkende Schülerzahlen, die nicht in dem Maße eintraten. Wir wissen, dass in den letzten Jahren speziell die Schülerzahlen nicht nur gleich geblieben, sondern sogar wieder gestiegen sind. Der Lehrbedarf basierte auf einer falschen Annahme. Dazu kommt die höhere Anzahl an zu integrierenden Flüchtlings- bzw. Asylbewerberkindern in unseren Schulen.

Nach eigenen Angaben strebte die Landesregierung bereits in der Vergangenheit eine Unterrichtsversorgung von mindestens 103 Prozent an.

Ich war selbst einmal Lehrer und Stellvertreter für Planung. Ich weiß, dass diese 103 Prozent viel zu wenig sind. Denn 3 Prozent Reserve bedeuten auf 100 Lehrer nur 3 Lehrer Ausfall im Laufe eines Tages. Wir wissen alle um den hohen Altersdurchschnitt der Lehrer und die ständig wachsenden Anforderungen/Belastungen. Diese 3 Lehrer sind also ständig nicht da. Als Dauerkranke oft schon nicht. Dazu kommen noch die laufenden Erkrankungen.

Laut einer Antwort der Regierung auf eine Anfrage unserer Landtagsfraktion vom November 2016 liegt die Unterrichtsversorgung an 338 von 767 allgemeinbildenden Schulen unter 100 Prozent. Ich war erschrocken zu lesen, dass es sogar 39 Schulen gibt, die unter 90 Prozent liegen. Wie diese Schulen ihrem Auftrag gerecht werden, ist mir schleierhaft. Es wird nicht klappen.

Bei einem Besuch in der Sekundarschule Goldbeck erfuhren wir, dass dort die Unterrichtsversorgung bei ca. 94 Prozent liegt. Zwar wurden dieses Jahr eine ganze Reihe von Stellenausschreibungen vorgenommen – wesentlich mehr, als in den vergangenen Jahren, das muss man anerkennen -, wir denken aber, das reicht bei weitem nicht aus, um die aufgekommenen Lücken zu schließen.

Das Bildungsministerium hat sich natürlich etwas einfallen lassen. Es hat einen Erlass heraus gegeben. Laut Erlass sollen ab kommendem Schuljahr die Lehrerstunden pro Schüler gesenkt werden, was z. B. an der Goldbecker Sekundarschule zu einem Wegfall von ca. 12 Lehrerstunden führen wird. Das macht einen halben Lehrer aus. In größeren Schulen ist das in der Regel ein ganzer Lehrer oder sogar noch mehr. Das sind etwa 4 Prozent Absenkung der Grundversorgung an den Sekundarschulen. Im Grundschulbereich ist die Absenkung noch höher.

Was ist die Folge? Arbeitsgemeinschaften werden abgebaut und Wahlpflichtkurse in den Sekundarschulen werden gekürzt oder wegfallen. Besonders schlimm ist, dass Förderstunden nicht mehr in dem notwendigen Maße gehalten werden können. Nicht zuletzt kommt es zu einer Zusammenlegung von Klassen oder man strebt mehr Schüler pro Klasse an.

Das kann unserer Meinung nach nicht der Weg sein, um unseren Kindern eine Zukunft zu geben. Das Ziel muss die Ausbildung und die Bereitstellung von ausreichend Personal auf der Basis bildungsorientierter und nicht finanzpolitisch motivierter Bedarfsplanung sein. Denn in der Vergangenheit hat der Finanzminister entschieden, wie viel Lehrer eingestellt werden oder nicht und nicht der Kultusminister. Das kennen wir bereits bei der Polizei und bei anderen.

Beklagen wir nicht weiterhin die mangelnde Ausbildung unserer Kinder. Sorgen wir dafür, dass nicht nur die Gebäude auf der Höhe der Zeit sind, sondern auch das nötige pädagogische Personal zur Verfügung steht. Geben wir den Eltern, Kindern und den vielen Helfern das Signal, dass wir ihr Anliegen unterstützen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herr Staudt spricht für die Fraktion der CDU. Er sagt, dass die Fraktion durchaus diese Volksinitiative/diesen Antrag begrüßt. Jedoch möchte man diesem Antrag etwas zufügen und auch etwas streichen.

Uns ist nicht wirklich klar, wie wir diesen Antrag als Kreistag unterstützen können und dürfen. Begrüßen tun wir ihn durchaus. Wie soll das aber praktisch funktionieren, diesen Antrag als Kreistag zu unterstützen?

Wir würden dem Antrag der Fraktion der LINKEN eine Ergänzung vorschlagen. Diese lautet wie folgt:

„Um unseren Kindern und Jugendlichen eine ausreichende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, möchte der Kreistag Stendal dem Land Sachsen-Anhalt folgende Ideen mit der Bitte um Berücksichtigung übermitteln:

1. In Ausbildung befindliche Lehrerstudenten könnten, ähnlich wie Medizinstudenten, einen finanziellen Anreiz erhalten, in den ländlichen Raum zu gehen.
2. Eine Referentenausbildung in der Altmark zu etablieren, um den angehenden Lehrern die Vorzüge einer Landschule zu zeigen. Nur wenn die Lehrer schon in der Ausbildung für den ländlichen Raum sensibilisiert werden, werden sie sich langfristig hier niederlassen.

Der Landkreis Stendal würde das Verfahren in geeigneter Form gern begleiten.“

Wir würden beantragen, diese Ergänzung als Anhang dem vorliegenden Antrag anzufügen. Des Weiteren möchten wir in dem Antrag das Wort „unterstützt“ gerne streichen wollen. Der Antrag würde dann wie folgt lauten: Der Kreistag begrüßt die Volksinitiative „Den Mangel beseitigen – unseren Kindern eine Zukunft geben“. Und dies machen wir durchaus. Aber wie wir ihn unterstützen können als Kreistag, das ist uns nicht klar. Ich weiß nicht, ob wir das überhaupt dürfen.

Des Weiteren möchte ich für die Zukunft bitten, dass solche Materialien, wie dieses Info-Blatt, welches Herr Zimmermann gezeigt hatte, der Vorlage mit angehängt werden. Denn es steht nicht jedem diese Volksinitiative in schriftlicher Form zur Verfügung. Wir können gar nicht direkt vergleichen. Nur diejenigen, die Zugang zu diesem Blatt haben.

Das ist unsere Meinung zur Thematik. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

Herr Zimmermann geht darauf ein, dass das Wort „unterstützt“ gestrichen werden soll. Wir haben gedacht, wenn wir es begrüßen, ist es eine Form der Unterstützung. Ich sehe also gar kein Problem in dem Wort, da es nur eine moralische Unterstützung ist. Es tun auch andere. Die Volksinitiative gibt es ja. Die können wir auch nicht beeinflussen. Ich kann mit dem gestrichenen Wort leben, sehe aber eigentlich wenig Sinn darin.

Zu den anderen beiden Punkten: Der Punkt 2 der Ergänzung ist so wie beschrieben. Es gab in der Vergangenheit schon mal solche Ausbildungsseminare. Die sind vor einer Reihe von Jahren geschlossen worden. Damit haben wir hier relativ wenige Referendare an den Schulen. Die bleiben dann auch nicht als Lehrer. Die keine Referendarausbildung im ländlichen Raum haben, die bleiben auch nicht. Deshalb hat der ländliche Raum einen Nachteil gegenüber den Schulen in Magdeburg, Halle usw. Der 1. Punkt der Ergänzung ist ebenfalls in Ordnung.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass in dem Beschlussvorschlag das Wort „unterstützt“ heraus genommen werden soll. Herr Zimmermann hat signalisiert, dass er damit kein Problem habe.

Er fasst die Änderungsvorschläge zusammen: Es gibt den Zusatzantrag der CDU-Fraktion, in den Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen die genannte Ergänzung mit aufzunehmen. Das Wort „unterstützt“ soll im Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, Einigkeit heraus gehört zu haben, die Ergänzung durch die CDU-Fraktion in den Antrag mit aufnehmen zu wollen und das Wort „unterstützt“ zu streichen. Er schlägt daher vor, gleich gänzlich über den Antrag mit den genannten Änderungen abzustimmen.

Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende lässt mit den genannten Änderungen über den Antrag abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat - Versammlungsrecht Vorlage: 375/2017

Aufgrund des Mitwirkungsverbotens nimmt der Landrat Herr Carsten Wulfänger nicht an der Beratung und Beschlussfassung zur Drucksache Nr. 375/2017 teil. Der Landrat nimmt in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll führt in die Vorlage ein: Der Beschlusstext zur Vorlage liegt Ihnen vor. Ich möchte ganz kurz ohne juristische Umschweife nochmal den eigentlichen Kerninhalt der Beschwerde bzw. die rechtliche Wertung dazu vornehmen.

Aus Sicht der fachlichen Betrachtung ist zunächst erst einmal festzustellen, dass derjenige, der eine öffentliche Versammlung beim Landkreis anmeldet, ein Formblatt ausfüllen muss. Auf diesem Formblatt werden der Ort, das Datum, die Uhrzeit, das Motto der Veranstaltung, die etwaige Teilnehmerzahl, die Wegstrecke sowie die verwendeten Mittel angegeben. Natürlich muss der Versammlungsanmelder und der Versammlungsleiter auch auf diesem Dokument zu erkennen sein.

Sofern es nun Presseanfragen gibt, muss der Anmeldende damit rechnen, dass die Angaben von dem Papier, welches die Verwaltung entgegen nimmt, um die Anmeldung bearbeiten zu können, weitergegeben werden, da grundsätzlich das Informationsrecht der Presse höher zu bewerten ist.

Insofern ist die Weitergabe der Angaben dieser Anmeldung in dem vorliegenden Fall bei der nachträglichen Betrachtung als korrekt zu bewerten.

Bezogen auf die eigentliche Dienstaufsichtsbeschwerde möchte ich auf den Eingang der Begründung eingehen: „Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit dessen Hilfe das persönliche Verhalten eines Beamten gerügt werden kann, wenn er sich in Ausübung seines Amtes nicht korrekt verhalten hat.“ In der vorgenommenen Prüfung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde und der vorliegenden Unterlagen und Akten war keine Beteiligung des Landrates festzustellen, was auch auf dem Wege dazu führt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurückzuweisen ist.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Beschlusstext.

Zur Vorlage gibt es seitens des Kreistages keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 375/2017 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Änderung des Fraktionsvorsitzes und der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der CDU
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 374/2017**

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger, nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 374/2017 zur Diskussion.

Von Seiten des Kreistages gibt es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 13 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 379/2017**

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Luksch hat eine Frage zur Verkehrssituation in Havelberg in der Neustädter Straße. Frau Steinert, Einwohnerin des Seniorenzentrums Havelberg, ist an die Verwaltung der Hansestadt Havelberg heran getreten und bat um Prüfung, ob es möglich ist, die Neustädter Straße in Havelberg als verkehrsberuhigten Bereich (Tempo-30-Zone) auszuschildern. Nun hat sie ein Antwortschreiben vom Amtsleiter Herrn Gerdel der Stadt Havelberg erhalten, dass diese Straße dem Landkreis untersteht. Meine Frage ist, ob beim Landkreis schon Entscheidungen getroffen worden sind, dass dieses in Havelberg möglich ist. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, die vom Bundesrat 2016 verabschiedet worden ist, ermöglicht u. a. eine leichtere Verfahrensweise bei der Aufstellung von Tempo-30-Schildern, beispielsweise vor Alten- und Pflegeheimen. Es ist also möglich, schneller zu reagieren. Da Frau Steinert wiederum bei uns im Stadtrat nachgefragt hat und keine Entscheidung getroffen wurde, ist meine Frage an den Landrat, ob es eine Klärung im Haus dazu gibt?

Der Landrat antwortet, dass der Sachverhalt im Hause nicht bekannt ist. Wir hören hiervon das erste Mal. Wir werden uns kurzfristig darum kümmern und eine Antwort geben.

Frau Dr. Paschke hat 1 Anregung und zwei Anfragen. Zunächst zur Anregung: Unsere Fraktion schlägt vor, dass im Oktober Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Landkreises nochmal einer Prüfung unterzogen werden. Dazu wird die Fraktion rechtzeitig Vorschläge unterbreiten. Unter anderem begründet in der Tatsache, dass es einen Gerichtsbeschluss gibt, dass beratende Ausschüsse in Eigenverantwortung der jeweiligen Kommune sich entscheiden können, ob sie eine Einwohnerfragestunde abhalten wollen. Manche führen sie durch, obwohl es nicht in der Satzung steht, andere haben es bereits beschlossen. Einige Verwaltungen im Landkreis haben von sich aus die Vorlage eingebracht. Wir sollten diese Praxis, die wir auch schon lange Jahre hatten, wieder in Hauptsatzung und Geschäftsordnung aufnehmen. Gleichzeitig sollte man überprüfen, was noch ansehenswert wäre. Darunter zählen wir z. B. auch, dass seit dieser Wahlperiode die Mitglieder des Kreistages einen sehr umfangreichen postalischen Verkehr mit allen Ausschussunterlagen haben. Wir sollten im Zeitalter der Elektronik darüber nachdenken, ob wir das weiterhin so haben wollen.

Ein weiteres ist, dass wir, was die Übertragungsmöglichkeiten unserer Kreistagssitzungen angeht, auch mal darauf schauen, ob das alles noch so bleiben sollte.

In der Stadt Stendal wird praktiziert, dass wenn ein Beschluss über die Verwaltung ausgeführt wurde, dies elektronisch eingestellt wird, sodass man nachlesen kann, dass ein Beschluss realisiert ist. Auch hierüber sollte man nachdenken.

Zu den Anfragen: Das eine betrifft den Bericht des Landrates. Auch hier sollten wir in die Geschäftsordnung schauen. Es ist mal darüber diskutiert worden, ob man in die Diskussion zu den einzelnen Punkten kommen darf. Ich halte es ebenfalls für schlecht, wenn wir zu jedem der vorgetragenen Punkte in die Diskussion kommen. Aber unmittelbare Nachfragen sollte man aufnehmen. Z. B. habe ich jetzt nicht verstanden, ob der Landkreis eine umfangliche Stellungnahme zur Verbrennungsverordnung inhaltlicher Natur abgegeben hat. Im Mai tagte der Umweltausschuss. Soweit wie ich informiert bin, wurde hierüber nicht informiert. Die Thematik betrifft so viele, auch den Kreistag. Insofern ist meine Nachfrage, wie die Stellungnahme des Landkreises hierzu aussah?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Sitzung des Umweltausschusses im Mai. Dort ist der Abfallbericht des Landkreises für 2015/2016 als Tischvorlage eingegeben worden. Das Protokoll weist aus, dass es dazu keine Diskussion gab. Dies ist auch schwer, wenn man den Bericht als Tischvorlage bekommt. In der Fraktionssitzung gab es Unsicherheit, was denn gesagt wurde, wie mit diesem Abfallbericht weiter umgegangen wird. Normalerweise müsste er im Umweltausschuss beraten werden, nachdem er eingeführt wurde. Er müsste auch im Kreistag auftauchen, schon aus der Tatsache heraus, dass wir diejenigen sind, die Gebühren verabschieden und weiteres, was das Thema betrifft. Da sollten wir schon etwas mehr Augenmerk darauf legen.

Frau Theil wendet sich an Frau Dr. Paschke und nimmt Bezug auf den Abfallbericht. Den Abfallbericht gibt es jährlich schon sehr lange und wurde jedes Mal im Fachausschuss behandelt. Dass er dort noch einmal thematisiert wird, sehe ich auch ein. Aber wir haben uns noch nie im Kreistag oder im Kreisausschuss thematisch mit dem Abfallbericht auseinander gesetzt, geschweige denn, einen Beschluss gefasst.

Als es im letzten Herbst im Kreistag die Diskussion gab, dass einiges an Zahlenmaterial nicht bekannt war, habe ich auf diesen Abfallbericht verwiesen. Da wurde von Frau Braun gesagt, den Abfallbericht braucht nicht jeder.

Da habe ich aber gesagt, er sollte jedem Kreistagsmitglied zugehen, damit man sich inhaltlich mit dem Bericht auseinander setzen kann.

Sicherlich kann man alles ändern. Das ist keine Frage. Aber ich meine, es ist in dem Fachausschuss ausreichend, wenn der Abfallbericht dort vorgestellt und nochmal thematisiert wird.

Der Landrat bemerkt zum Abfallbericht, dass man eine schriftliche Antwort zukommen lassen wird, wie es mit dem Bericht weitergeht.

Die Stellungnahme, die wir zur Verbrennungsordnung abgegeben haben, ist so, wie ich sie hier vorgetragen habe. Die Durchsetzung der Aufhebung der Verbrennungsverordnung ist uns zeitlich zu kurz, wenn das Ganze überhaupt verändert wird. Der Landkreis hat keine vollumfängliche Stellungnahme dazu abgegeben. Wir haben lediglich darauf hingewiesen, dass wenn das Land es abschafft, wir dann Alternativen den Bürgern zur Verfügung stellen müssen, damit die Gartenabfälle nicht irgendwo im Wald landen oder man beginnt, in Größenordnungen Verbrennungsschalen in Baumärkten zu kaufen. Aber das Thema hat schon eine gewisse Dynamik. Ich denke, es wird wahrscheinlich gar nicht so kommen, dass es abgeschafft wird. Das ist das, was ich so höre.

Frau Kraemer haben Bürger aus der Gemeinde Kamern angesprochen. Es geht um den Breitbandausbau und hier um das Cluster 1. Die Einwohner haben seit Oktober 2016 die Leerrohre zu liegen gehabt. Seit ca. 3 Wochen wurden die Kabel durchgeschossen. Auch die Kabelanschlussbox für Telefon und Internet ist im Haus. Viele der Bürger haben ihre Verträge gekündigt, da sie eine Kündigungsfrist hatten. Diese Kündigung läuft in 4 Wochen aus. Da es noch keinen Termin des Anschlusses gibt und auch keinen, der eine Aussage treffen kann oder der erreichbar ist, bitten sie mich jetzt, diese Fragen hier zu stellen, damit sie in 4 Wochen nicht ganz ohne Internet da stehen. Wie weit ist der Stand? Warum werden die Bürger nicht dementsprechend informiert? Es gibt sehr viel Unruhe und Ungewissheit. Ich denke mal, als wir den Beschluss seinerzeit zum Breitband gefasst haben, waren wir stolz darauf. Wir wollten Vorreiter sein. Mittlerweile fällt uns das allesamt mächtig auf die Füße, sodass wir aufpassen müssen, nicht die Bürger zu verärgern, sondern mit den Bürgern gemeinsam zu sehen, dass wir ihnen den Fortschritt ins Haus bringen, den wir ihnen versprochen haben.

Der Landrat erläutert, dass das Cluster 1 ein Pilotcluster ist. Pilotcluster heißt, dass ausprobiert wird, wie man den Rest der Altmark erschließt. Das beinhaltet, dass man auch mal einpaar Rückschläge in Kauf nehmen muss. Wir haben eine Menge Dinge gelernt, wie man Tiefbau in so großen Gebieten durchführt. Die Ausschreibung hat uns einen ganzen Teil von Erfahrungen gebracht. Es mussten auch Firmen gewechselt werden, damit es funktioniert. Wir sind gegenüber den heraus gegebenen Terminen in Zeitverzug. Es wurde aber auf den Einwohnerversammlungen auch immer gesagt, dass die Verträge nicht vorzeitig gekündigt werden sollen. Mit der Firma zusammen, der wir einen Pachtvertrag gegeben haben, sollten die Verträge gekündigt werden, weil nämlich nur dann gewährleistet ist, dass bestimmte Telefonnummern mit übernommen werden. Wenn eine Privatperson alleine kündigt, ist die Übernahme der Telefonnummer schwierig zu organisieren. Mir ist bekannt, dass in Kamern, auch im Ortsteil Wulkau, viele ihre Verträge gekündigt haben und die jetzt monatsweise den Vertrag verlängern. Die Vertragsverlängerung kostet um die 50 Euro/Monat. Damit sind sie verständlicherweise nicht zufrieden. Der neue Geschäftsführer führt dort aber viele Gespräche. Er kennt Kamern ganz genau. Das neueste aktuelle Thema ist so, wie Sie es geschildert haben. Man hat defakto die Anschlüsse im Haus. Im Moment sind aber keine Fritzboxen vorhanden. Wahrscheinlich liegt es daran, dass derzeit ganz Deutschland schnelles Internet baut und die Hersteller nicht nachkommen. Ich kann im Moment keinen aktuellen Fertigstellungstermin nennen. So tief stecke ich dann doch nicht in der Materie. Das Thema Kamern/Wulkau liegt uns aber sehr am Herzen. Die Erwartungshaltung ist sehr groß. Das wissen wir. Aber an diesem Cluster wollen wir für den Rest der Altmark lernen. Wir haben z. B. gelernt, dass das Cluster viel zu klein ist. Daraufhin hat man es auf drei aufgeteilt. Für diese drei Cluster wurden die Förderanträge sowohl beim Bund als auch beim Land gestellt. Wir gehen davon aus, wenn wir denn Fördermittel bekommen, dass wir Ende des Monats/Anfang nächsten Monat eine Fördermittelzusage vom Bund erhalten. Das Land will uns danach dann ihre Fördermittel geben. Das sind relativ große Summen. Für das Cluster 1 reden wir über eine Summe zwischen 4 und 6 Mio. Euro. Die Altmark gesamt wird 140 Mio. Euro Fördermittel erhalten.

Herr Wiese sagt an Frau Dr. Paschke gerichtet, ich verstehe schon Ihre Ambitionen, die Verbrennungsverordnung so zu ändern, dass wir nicht mehr verbrennen dürfen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie mal unter Eichen wohnen, die vom Prozessionsspinner befallen sind. Wenn Sie das Zeug nicht verbrennen, dann sind Sie nicht mehr glücklich. Die toten Eichen müssen ebenfalls beiseite kommen. Und da müssen sie auch in Zukunft einiges verbrennen, ansonsten ist das hier alles nicht mehr schick, was wir hier machen. Ich kann den Landrat

nur unterstützen, den Ball schön flach zu halten. Das wichtigste ist, dass wir den Bürgern eine Alternative geben müssen, wo sie kostenlos oder bezahlbar pflanzliche Abfälle entsorgen können. Und das haben wir nicht.

Wo Sie sich drum kümmern könnten – und das ist viel wichtiger – sind unsere Kinder. Wenn unsere grüne Landwirtschaftsministerin keine Lösung findet, zu Beginn des Schuljahres das Schulmilch- und Schulobstprogramm pünktlich anzusetzen, dann ist es für eine Schulpsychologin schon eine riesengroße Katastrophe. Die Grundschule in Seehausen hat seit 25 Jahren Schulmilch im Angebot. Sie bekommt es nicht fertig, dieses Förderprogramm bis dahin umzusetzen. Ich finde es eine Katastrophe, wenn wir unseren Kindern nicht rechtzeitig Schulobst und Schulmilch zur Verfügung stellen. Darum kümmern Sie sich. Dann tun Sie etwas Vernünftiges. Ich bitte aber natürlich auch den Landrat, hier nochmal mit Nachdruck auf das Ministerium einzuwirken, dass unsere Schulen, die dieses in Anspruch nehmen, rechtzeitig damit beliefert werden können.

Ich möchte noch eine Information geben. Ich bin „richtig fasziniert“, wenn man sich die Stellenausschreibungen für das Wolfskompetenzzentrum anschaut. Die teuerste Vergütung dort ist wie die unserer Amtsärztin. Wir sprechen hier von fehlenden Lehrern. Und dann haben wir dort sechs Leute mit hohen Einstufungen, die sich um die Wölfe kümmern. Wölfe sind wahrscheinlich wichtiger als Kinder.

Frau Braun wendet sich zunächst an Frau Theil: Ich habe nicht gesagt, dass den Abfallbericht nicht jeder braucht. Ich bin auf der Seite von Frau Dr. Paschke, dass wir uns überlegen, wie umfänglich der Papierbedarf für die Mitglieder des Kreistages sein sollte. Vor 10 Jahren hatten wir uns schon mal darauf geeinigt, dass all diejenigen, die etwas abfordern, es in Papierform bekommen. Die Kreistagsmitglieder, die Unterlagen in digitaler Form haben wollen, können es auf diesem Wege bekommen. Wir sollten auf Anregung von Frau Dr. Paschke den Landrat bitten, intensiv darüber nachzudenken, wie man das effektiver gestalten kann. Deshalb habe ich gesagt, nicht so viel Papier versenden. Schade um die Kosten und um unsere Natur.

Bei der Sparpolitik des Landes hinsichtlich der Lehrer/innen und pädagogischen Mitarbeiter/in bin ich derselben Meinung wie der Kollege Wiese. Auch was Herr Zimmermann zu den Sprachlehrer/innen vorgetragen hat, dass hier deutliche Worte gefunden werden, kann ich nur begrüßen. Es wurden 10 bis 15 Jahre Stellen abgebaut. Jetzt ist das ein Widerspruch zu dem, was unser Land finanziell verkraften kann. Ich bin auch für mehr Pädagogen, für mehr Polizisten und natürlich auch für viel mehr Erzieher in den Kitas, dass die Gruppen kleiner werden. Das wir uns solche Dinge (Wolf) leisten können, ist mir sehr befremdlich. Da kann ich Herrn Wiese als Landwirt voll verstehen.

Eine Bitte noch hinsichtlich der Verbrennungsverordnung. Herr Stapel ist ja ein Verfechter der Abschaffung der Verbrennung. Ich war jahrelang auf seiner Seite. Ich wohne in einer Region, in der alle qualmen. Es brennt ja nicht. Leider ist der Zeitraum für die Verbrennung immer eine Zeit, in der es feucht und nicht trocken ist. Und dann qualmt es, und dann sind die Dörfer oder die Wohngebiete zu. Ich war auch dafür, dass wir die Verbrennung abschaffen. Jetzt muss man aber mit Augenmaß heran gehen. Wir haben jetzt die Probleme mit dem Eichenprozessionsspinner. Vieles an Ungeziefer – auch in den Obstbäumen – muss man einfach verbrennen, sonst wird man der Sache nicht mehr her oder man muss die ganz große chemische Keule raus holen. Das wollen wir aber wegen dem Grundwasser auch nicht. Und deshalb ist es mit Augenmaß zu betrachten. Ich würde dem Landrat empfehlen, die Thematik Verbrennung nochmal mit allen Gruppen breiter zu diskutieren - mit den Landwirten, mit den Dörfern und natürlich auch mit den Kleingärtnern -, dass wir da vielleicht eine Kompromisslösung finden. Aber eines ist ganz wichtig und die Dinge müssen wir angehen: wir müssen uns in den Dörfern/Kommunen um Flächen bemühen, wo man seinen Grünschnitt/grünen Abfall lassen kann. Ich beobachte, und Jäger bestätigen es, dass zunehmend Abfall in den Wäldern und Gräben in den landwirtschaftlichen Gegenden liegen gelassen wird, weil die Leute nicht wissen, wohin damit. Die Wege zur Deponie sind zu umständlich, wenn man 20 bis 30 Kilometer fahren muss. Das ist auch nicht bürgerfreundlich. In den Einheits- und Verbandsgemeinden sollte man territoriale Stützpunkte schaffen, an denen man Gartenabfälle abliefern kann. Auch in den Ausschüssen sollte man nochmal darüber nachdenken.

Herr Rettig geht auf das Klima hier im Kreistag ein: Ich verstehe den persönlichen Angriff von Herrn Wiese an Frau Dr. Paschke nicht. Die Verbrennung war überhaupt nicht Thema. Es liegt kein Antrag unserer Fraktion vor. Im Gegenteil. Wir sind noch nicht mal umfänglich in der Diskussion und haben keinen einheitlichen Standpunkt dazu. Wir haben aus den Medien erfahren, dass alle Landkreise aufgefordert waren, eine Stellungnahme zu dieser Problematik abzugeben. Diese Stellungnahme hat uns interessiert. Der Landrat hat in seinem Bericht dazu Bezug genommen. Wir hatten unter der Stellungnahme qualitativ und inhaltlich etwas mehr in Erwartung. Unsere Frage ging in die Richtung, ob wir den Inhalt dieser Stellungnahme zur Kenntnis bekommen können und

ob diese Stellungnahme im Unterausschuss behandelt wurde? Diese Frage wurde vom Landrat in aller Sachlichkeit beantwortet. Wenn auch nicht unbedingt befriedigend. Aber das, was Herr Wiese hier von sich gegeben hat, ist unter aller S....

Weil heute hier Vertreter der Region Arneburg-Goldbeck und Vertreter der Medien anwesend sind, möchte ich darauf hinweisen, dass der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss in dieser Woche einen wichtigen Beschluss gefasst hat. Der Jugendhilfeausschuss hat am Dienstag die Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschlossen. Das ist etwas sehr wichtiges. Hier geht es um die finanziellen Mittel, die für das 2. Halbjahr beschlossen wurden und im nächsten Jahr voll umfänglich zur Verfügung stehen. Ich denke, das ist etwas sehr positives.

Herr Rettig geht des Weiteren noch einmal auf die Sparkasse ein: Es ist ein sehr sensibles Thema. Die Überschriften „Klima der Angst“ oder „Sterbezimmer“ haben natürlich etwas bewirkt. Wenn ich davon ausgehe, dass es bei dem Sitzungsplan bleibt, der dem Verwaltungsrat bekanntgegeben wurde, dann ist der Termin der Sitzung am 3. Juli relativ zeitnah, wo auch der Verwaltungsrat umfassend darüber informiert wird. Meinem Erachten nach gehört dann dazu, dass nicht jedes einzelne Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates zu Verdi Kontakt aufnehmen muss. Denn irgendwo ist ja hier etwas im Argen. Deshalb bin ich dafür, dass in der nächsten Verwaltungsratssitzung dieses Thema umfassend aufgerufen wird und dazu eine klare Stellungnahme erfolgt.

Der Landrat antwortet Herrn Rettig, dass es bei der Terminfolge bleibt. Ich habe die Tagesordnung für den 3. Juli heute aufgestellt. Die Problematik steht mit auf der Tagesordnung. Wir werden es für den Verwaltungsrat umfänglich vorbereiten und dort behandeln.

Zum Beschluss mobile Jugendarbeit sagt der Landrat, dass er da nicht ganz aktuell gewesen ist, wie er es gerne gewesen wäre. Er werde es beim nächsten Mal nachholen.

Zum Traditionsfeuer: Hier will der Landrat nachrichtlich sagen, dass für Traditionsfeuer nicht mehr der Landkreis zuständig ist. Traditionsfeuer wurden den Verbands- und Einheitsgemeinden übertragen, und die genehmigen es. Das läuft schon seit 2 Jahren so.

Der Landrat geht jetzt auf die technischen Veränderungen im Sitzungssaal ein: Es wurden nicht nur neue Mikrofone installiert und aufgestellt, sondern es sind u. a. auch Anschlüsse montiert worden, um noch ein zweites Rednerpult aufzustellen. WLAN wurde installiert, sodass man die Voraussetzung zur Nutzung von Tablets hat. Die Fraktion der Landwirte hat sich bereits Tablets angeschafft. Im Haushalt sind in diesem Jahr für 10 bis 15 Tablets Mittel eingestellt. Im nächsten Jahr sind weitere Mittel vorgesehen, sodass man in zwei oder drei Jahren durch ist und jeder, der es möchte, die Technik nutzen kann, um nicht mehr alles per Papier auszudrucken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.